



berufspädagogische Zusatzqualifikation
**Praxisanleiter*in in den Gesundheits- und Pflegefach-
sowie Pflegefachassistentenberufen
(300 Stunden)**

25. Januar – 05. November 2027

berufspädagogische Zusatzqualifikation auf der Grundlage § 4 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PflAPrV
sowie

§ 6 Abs. 2 Pflegefachassistenten-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung - PflFAssAPrV

Die Anforderungen an beruflich Pflegende in den verschiedenen Versorgungsbereichen, aber auch in allen Bereichen des Gesundheitswesens, werden zunehmend komplexer. Auszubildende sehen sich mit einer Vielzahl an Herausforderungen konfrontiert. Praxisanleiter*innen sind hier in einer zentralen Position, Auszubildenden Orientierung zu geben und sie dabei zu unterstützen, sich in den verschiedenen Settings zurecht zu finden und ihnen zu helfen, theoretisches Begründungswissen in pflegepraktisches Handeln zu übertragen.

Parallel gilt es, für die Träger der praktischen Einsatzbereiche, die ausbildungsrechtlichen Forderungen an die Qualifizierung der anleitenden Personen, sowie den zeitlichen Mindestumfang von strukturierter, geplanter und dokumentierter Praxisanleitung zu erfüllen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, wird die praktische Ausbildung aus gesonderten Mitteln des Ausbildungsfonds refinanziert.

Ziel der Zusatzqualifikation ist die Befähigung der Praxisanleitenden:

- die Schülerinnen und Schüler der Gesundheits-, Pflegefach- sowie des Pflegefachassistentenberufes an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen und somit schrittweise berufliche Handlungskompetenz auf Basis der Zielkompetenzen der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung anzubahnen
- das pflegesettingübergreifende prozessorientierte Konzept der theoretischen Ausbildung in die pflegerische Praxis der jeweiligen spezifischen Einsatzbereiche zu transferieren, dieses anzuwenden und dabei die strukturellen und organisatorischen Besonderheiten sowie die praktischen Anleitungspläne der jeweiligen Praxisbereiche zu beachten.

Zielgruppe:

- Pflegefachpersonen, Krankenschwestern/Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Kinderkranken-schwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Altenpflegerinnen/Alten-pfleger sowie OTA, ATA und Hebammen oder Angehörige anderer medizinisch-technischer Gesundheitsfachberufe

Unterrichtszeiten:

Die Qualifizierung teilt sich in acht Wochen zu je 40 Unterrichtsstunden, jeweils von 08:00 - 15:00 Uhr, in den Räumen der Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg, Matthias-Hasse-Straße 24 (Hausanschrift) die sich wie folgt aufgliedern:

- | | |
|---|--|
| ➤ Woche 1: 25. – 29. Januar 2027 | ➤ Woche 5: 31. Mai – 04. Juni 2026 |
| ➤ Woche 2: 01. – 05. März 2027 | ➤ Woche 6: 21. – 25. Juni 2026 |
| ➤ Woche 3: 5. – 19. März 2027 | ➤ Woche 7: 27. September – 01. Oktober 2027 |
| ➤ Woche 4: 12. – 16. April 2027 | ➤ Woche 8: 01. – 05. November 2027 |

Inhalte der Qualifizierung, die sich auf verschiedene Module aufteilen:

Modul 0	• Organisatorische und strukturelle Besonderheiten der Qualifizierung
Modul 1	Eine professionelle Identität als Praxisanleitende*r entwickeln a) Rolle und Aufgaben von Praxisanleitenden b) Die persönliche Gesundheit und die Gesundheit anderer fördern c) Lernen als persönlichen Entwicklungsprozess gestalten • Die Rolle des Praxisanleiters professionell im Kontext der Institution gestalten • Pflege im Spannungsverhältnis • Gesundheitsfürsorge / Selbstfürsorge • ausbildungsrelevante Aspekte des Arbeitsrechts und anderer Rechtsthemen • Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie • Lerntheorien
Modul 2	Beziehungen personen- und situationsorientiert gestalten • Grundlagen und Anwendung der Gesprächsführung • Beziehung gestalten • Grundlagen und Anwendung Konflikt- und Kritikgespräche - Konfliktmanagement
Modul 3	Das eigene pädagogische Handeln als Praxisanleiter*in reflektieren und begründen • Rahmenbedingungen der Pflegefach- und Pflegefachassistenten Ausbildung gemäß der entsprechenden Berufsgesetze • Organisation der praktischen Ausbildung umsetzen • Ausbildungs- und Praxiscurricula • Anleiten vor wissenschaftlichen Hintergrund / wissenschaftliches Arbeiten mit Texten, Zitationsregeln • Ethische Herausforderungen im Kontext der Praxisanleitung
Modul 4	Anleitungssituationen planen, durchführen, evaluieren und die Leistung der Lernenden einschätzen a) Anleitungssituationen planen und durchführen b) Anleitungssituationen evaluieren und die Leistung der Lernenden einschätzen • Didaktik • Lernprozesse planen und initiieren • Lernprozesse evaluieren • Bewertungskriterien und Bewertungsrichtlinien im Rahmen der Pflegefach- und Pflegefachassistenten Ausbildung
Modul 5	Praxiscurriculum der verschiedenen Arbeitsbereiche und Settings entwickeln und in Anwendung bringen a) Entwicklung eines Praxiscurriculums b) Entwicklung und Gestaltung von Ausbildungsprojekten • Entwicklung eines Praxiscurriculums • Entwicklung und Gestaltung von Ausbildungsprojekten
Modul 6 – Praxismodul	Anleitungs- und Bewertungssituationen gestalten • Hospitation außerhalb des eigenen Arbeitsbereiches • Anleitungstraining innerhalb des eigenen Arbeitsbereiches

Abschluss der Qualifikation:

Nach regelmäßiger Teilnahme an den Modulen sowie dem erfolgreichen Ablegen der einzelnen Modulprüfungsleistungen erhält jede*r Teilnehmende ein Zertifikat über die berufspädagogische Zusatzqualifikation zum/zur

Praxisanleiter*in in den Gesundheits- und Pflegefach- sowie Pflegefachassistentenberufen

Kosten der Qualifikation:

Die Lehrgangskosten für 300 Stunden betragen **2772,00 €**.

Bitte beachten Sie, dass eine Durchführungsgarantie erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen gegeben werden kann. Weitere Einzelheiten regelt der Qualifizierungsvertrag, der nach Anmeldung abgeschlossen wird,

Kontakt und Anmeldung:

Kreiskrankenhaus Prignitz Schule für Gesundheitsberufe Perleberg GmbH
Dobberziner Straße 112, 19348 Perleberg
Sekretariat Angelina Rüß, Telefon: 03876/305102, Mail: a.ruess@krankenhaus-prignitz.de



Identnummer 20160115

Für die Teilnahme an der Zusatzqualifikation können 25 Fortbildungspunkte im Rahmen der Registrierung beruflich Pflegender angerechnet werden.